

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Finanzplan Bürgergemeinde 2019 - 2024 (Kurzinformation betreffend Verschiebung auf die Bürgergemeindeversammlung vom Juni 2020)

Grundsätzlich wird jährlich durch den Gemeinderat über die finanziellen Zukunftsprognosen der Bürgergemeinde informiert. Derzeit sind Abklärungen betreffend Gründung eines (neuen) Zweckverbandes der beiden Forstreviere Oberer Hauenstein und Hohwacht im Gange. Es ist vorgesehen, dass dieser Zweckverband ab 2021 tätig wird. Dies hat sehr grosse Veränderungen für die Finanzen der Bürgergemeinde zur Folge, welche heute noch nicht bekannt sind. Es ist daher auch nicht möglich, einen (seriösen) Finanzplan zu erstellen, welcher einen Ausblick auf die Jahre 2021 – 2024 macht. An der Bürgergemeindeversammlung vom Juni 2020 («Rechnungsgemeinde») wird die Vorlage betreffend den Zweckverband zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Dann wird auch ein entsprechender Finanzplan erstellt, welcher auf den dann aktuellsten Fakten basieren wird.

3. Budget 2020 der Bürgergemeinde

Es wird auf das separate Budget 2020 mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sowie der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission verwiesen. Das detaillierte Budget 2020 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.waldenburg.ch herunter geladen werden.

4. Sondervorlage Belagsarbeiten beim Werkhof der Bürgergemeinde, Investitionskredit über Total CHF 115'000.00 (aufgeteilt auf 2020 und 2021)

Bei der Erstellung des neuen Werkhofs wurde bewusst darauf verzichtet, die Umgebung vollständig instand zu stellen. In der Zwischenzeit hat sich jedoch gezeigt, dass es dringend notwendig ist, dass dies noch erfolgt. Die Arbeiten werden zumindest teilweise durch die Wegmacher- und Forstequipe selber erledigt.

Im Budget 2020 ist dafür der entsprechende Investitionskredit über CHF 115'000.00 enthalten. Die Arbeiten werden auf die beiden Jahre 2020 und 2021 verteilt. Im 2020 ist eine erste Tranche von CHF 45'000.00 vorgesehen. Der Rest erfolgt wie erwähnt im 2021.

://: Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, dem Investitionskredit für die Belagsarbeiten beim Werkhof über CHF 115'000.00 (Aufteilung auf 2020 / 2021) zuzustimmen.

5. Photovoltaikanlage auf dem Werkhof Waldenburg (Variantenentscheid)

Im 2018 erfolgte durch Herrn Beat Feigenwinter eine Anfrage an den Gemeinderat betreffend Prüfung für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Werkhof. Die anschliessenden Abklärungen ergaben, dass dies grundsätzlich möglich ist. Durch die Solarspar GmbH, Sissach, erfolgten dazu auch entsprechende Kostenberechnungen. Es musste mit Nettokosten von ca. CHF 62'000.00 gerechnet werden (abzüglich Einmalvergütung). Es war vorgesehen, dass die Anlage durch die Solarspar GmbH erstellt und finanziert wird und die Bürgergemeinde dann mit einem Vertrag über 20 Jahre den Strombezug (inkl. Amortisation der Anlage) mit der Firma vereinbart (wie dies vor einigen Jahren auch auf dem Turnhallendach der Fall war). Die Mehrkosten für die Strombezüge pro Jahr hätten in diesem Falle ca. CHF 2'000.00 – CHF 2'500.00 betragen = Amortisation der Anlage. Es muss dazu noch erwähnt werden, dass ein Grossteil des Stroms nicht durch die Bürgergemeinde resp. den Forst und Weg-

macherdienst benötigt und somit ins Stromnetz eingespeisen würde, was die Kosten noch weiter in „Schräglage“ bringt.

Nachträgliche Abklärungen und Berechnungen haben dann aber ergeben, dass mit massiven Mehrkosten gegenüber den ersten Angaben zu rechnen ist, womit sich die jährlichen Mehrkosten entsprechend erhöhen. Es wären dann von ca. CHF 4'000.00 Mehrkosten p.a. Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass das bestehende Substrat auf dem Dach von Hand verschoben werden muss, um die Anlageteile zu installieren. Anschliessend muss wieder alles in den ursprünglichen Zustand gebracht werden. Diese Arbeiten würden zusätzlich CHF 26'000.00 kosten. Auch die Energieleistungen sinken gegenüber den ursprünglichen Berechnungen, womit bei einer Einspeisung weniger Ertrag erwirtschaftet werden kann.

Der Gemeinderat hat sich in der Folge entschieden, dass das Geschäft aufgrund der Mehrkosten sowie der veränderten Energieleistungen an der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dies wurde auch gegenüber dem Initiant so kommuniziert.

In der Zwischenzeit erfolgten nochmals entsprechende Abklärungen betreffend die Möglichkeit, dass auf dem Dach des Holzschopfes (vorderes Gebäude) eine entsprechende (kleinere) Anlage erstellt werden könnte, welche trotzdem den Strombedarf der Bürgergemeinde (Forst / Wegmacherdienst) abdeckt. Wir haben dazu von der Solaik GmbH, Böckten, eine entsprechende Offerte erhalten, welche Bruttokosten von ca. CHF 17'900.00 vorsieht. Wir würden dann noch eine Einmalvergütung (Förderbeitrag) von ca. CHF 3'800.00 erhalten, womit die Nettokosten ca. CHF 14'100.00 betragen. Mit dieser (kleineren) Anlage könnte - wie schon erwähnt - der Strombedarf für den Forstbetrieb / Wegmacherdienst im Werkhof gesichert werden. Es wäre evtl. sogar möglich, noch einen kleinen Teil ins Netz einzuspeisen, womit wir entsprechende Rückvergütungen erhalten würden. Die Kosten könnten mit einem Zusatzkredit durch den Gemeinderat genehmigt werden (vermutlich zulasten der Rechnung 2019). Mit der Installation hätte die Bürgergemeinde in den kommenden Jahren praktisch keine Stromkosten mehr, da Bezüge nur noch erfolgen müssten, wenn die Anlage nicht genügend produzieren würde (was sicher im Winter der Fall wäre).

An der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019 soll nun entschieden werden, ob und falls Ja welche Anlage installiert werden soll. Es soll daher über folgende Fragen entschieden werden:

- Soll grundsätzlich eine Photovoltaikanlage auf dem Werkhof (neues Gebäude oder Holzschopf) erstellt werden?
- Falls JA, welche Anlage soll erstellt werden:
 - Variante 1: „Grossanlage“ auf dem neuen Werkhof (Mehrkosten p.a. ca. CHF 4'000.00 während 20 Jahren = Total ca. CHF 80'000.00.
 - Variante 2: „Kleinanlage“ auf dem Holzschopf (vorderes Gebäude) mit Nettokosten von ca. CHF 14'100.00 einmalig. In den kommenden (mind. 20) Jahren können jedoch die Stromkosten +/- eingespart werden.

://: Der Gemeinderat beantragt die Erstellung der Anlage auf dem Dach des Holzschopfes (vorderes Gebäude). Damit ist der Bedarf für die Gemeinde gedeckt und wir leisten einen Beitrag an die zukünftige Ausrichtung im Energiebereich. Zudem können Stromkosten in den kommenden (mind. 20) Jahren zum grössten Teil eingespart werden, womit sich die Investition rechnet.
